

## VERGABEPRAXIS AUS SICHT DES BAUUSSTATTERS



SISTRA Fachtagung vom 20.11.2008 – Vertragswesen und Arbeitssicherheit in Theorie und Praxis  
Dr.iur. Dominik Strub

## Vergabep Praxis aus Sicht des Bauausstatters

### EINFÜHRUNG

- Keine Einzelfälle, sondern Erfahrungen Mitglieder aus der Praxis
- Ziel: Aufzeigen, wo der Schuh drückt
- Fragen: Bitte im Anschluss an Vortrag in der Diskussion

### Gliederung

1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis
2. Zusammenfassung
3. Wünsche

SISTRA Fachtagung vom 20.11.2008 – Vertragswesen und Arbeitssicherheit in Theorie und Praxis  
Dr.iur. Dominik Strub

## Vergabep Praxis aus Sicht des Bauausstatters

### 1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis



SISTRA Fachtagung vom 20.11.2008 – Vertragswesen und Arbeitssicherheit in Theorie und Praxis  
Dr.iur. Dominik Strub

## Vergabep Praxis aus Sicht des Bauausstatters

### 1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis

#### • Zu kurze Eingabefristen

Vielfach sehr kurze Eingabefristen. Eingaben innert Wochenfrist sind nicht aussergewöhnlich. Dies ist vielfach zu kurz, da teilweise noch Angebote von Subunternehmern eingeholt werden müssen. Bei Verträgen zwischen Bauausstatter und TU/GU kann der Zeitdruck noch extremer, in Extremfällen werden Angebote innerhalb von 1-2 Tagen verlangt.

SISTRA Fachtagung vom 20.11.2008 – Vertragswesen und Arbeitssicherheit in Theorie und Praxis  
Dr.iur. Dominik Strub

## 1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis

- **Eingabeverfahren**

Die bisherige Praxis zur Wahrung von Eingabefristen sah das "Datum Poststempel" vor. Immer häufiger wird ein exakter Zeitpunkt als Eingabetermin vorgeschrieben, z.B. am 20. November 2008, 11.00 Uhr. Hier ist der Bauausstatter dafür verantwortlich, dass sein Angebot bis zu diesem Zeitpunkt eintrifft, was teilweise als mühsam und unnötig empfunden wird.

## 1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis

- **Inhaltlich mangelhafte Ausschreibungen**

Ausschreibungen, vor allem komplexe Grossaufträge, werden zunehmend von Ingenieurbüros erstellt. Es wird festgestellt, dass dort die entsprechend nötigen Fach- und Normkenntnisse vielfach fehlen, was zu mangelhaften Ausschreibungsunterlagen führt. Laut Aussage eines SISTRA-Mitgliedes existieren in der Deutsch-Schweiz gerade zwei Ingenieurbüros, die in der Devisierung von Markierungsarbeiten sattelfest sind. Auf Stufe Bund (ASTRA) ist im Rahmen Neuorganisation der Autobahnen leider viel Wissen der Kantone verloren gegangen. Dieses ist bei den kantonalen Fachstellen in der Regel nach wie vor gut bis sehr gut. Auf Stufe Gemeinde gestaltet sich das Fachwissen meist proportional zur Grösse der Gemeinde.

## 1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis

- **Inhaltlich mangelhafte Ausschreibungen**

Beispiel: Auf einer Autobahn wird die Verschleiss-Schicht provisorisch repariert und vollflächig mit einem Kaltmicrobelag versehen. Ein Ingenieurbüro hat auf besagtem Kaltmicrobelag eine eingefräste Dauermarkierung ausgeschrieben, was völlig falsch ist.

Beispiel: Es kommt häufig vor, dass **Garantiefristen** gefordert werden, welche sich bezüglich ihrer Dauer in schlichter Unkenntnis der technischen Möglichkeiten bewegen. Teilweise werden unerfüllbare Garantiefristen bewusst verlangt, um die Konkurrenzsituation auszunützen.

## 1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis

- **Ausführungsvorschriften**

Es wird zunehmend festgestellt, dass in Ausführungsbedingungen Risiken, welche eigentlich vom Bauherr getragen werden müssen, dem Unternehmer überbunden werden. So sind in den Angeboten sämtliche möglichen Zuschläge in Einheitspreise einzurechnen: Reinigung des Bodens, Überzeit-, Nacht- und Wochenendzuschläge auf den Löhnen, Kostenteile an Baureklamen usw. Auf Grund solcher Vorgaben ist es kaum mehr möglich, ein seriöses Angebot zu kalkulieren.

## 1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis

- **Verantwortlichkeiten/Sicherheit**

In beschränkten Submissionen oder Direktvergaben fehlt vielfach eine Regelung, wer für welche (Sicherungs-) Arbeiten verantwortlich ist (wer sperrt ab, wer führt Belagsreinigung aus usw.). Dies ist in öffentlichen Submissionen i.d.R. zwar besser geregelt, aber auch dort wird teilweise lediglich auf das Gesetz, z.B. die Bauarbeitenverordnung, BauAV, verwiesen.

Vor allem auf Kantonsstrassen muss klar definiert sein, welche Partei für welche Vorkehrungen verantwortlich ist und die entsprechenden Kosten trägt.

## 1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis

- **Zahlungsfristen**

Zahlungsfristen sind generell zu lang. Auftraggeber nehmen sich teilweise unhaltbare Forderungen heraus. „Skonto bei Bezahlung innerhalb von 60 Tagen“ ist keine Seltenheit. Teuerung kann kaum geltend gemacht werden. Dazu kommen vor allem bei GU/TU-Verträgen Abzüge für Baureinigung, Baureklame usw. Problematisch ist auch die lange Zeitdauer bis zur Schlusskontrolle (bis zu einem Jahr), welche die Werklohnforderung erst fällig werden lässt.

Je nach Arbeitsgattung können bei einem Bauausstatter bereits vor der Arbeitsausführung die grössten Kosten anfallen (so z.B. bei den Rückhaltesystemlieferanten, welche vorfabrizieren). Hier sollten die Zahlungsfristen (sogar mit Vorauszahlungen) arbeitsgattungsspezifisch unterschieden werden.

## 1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis

- **Föderalismus**

In der Schweiz sind Submissionen von Kanton zu Kanton stark unterschiedlich ausgestaltet. Von einer einheitlichen Ausschreibung nach standardisierten Kriterien sind wir weit entfernt. Problematisch ist die Entwicklung beim ASTRA (Filialen) hin zu monströsen Ausschreibungen, die personelle Kapazität binden. Belagsbauer und Bauausstatter wie Markierer werden über den selben Leist geschlagen. Beim Belagsbauer spricht man von einem Bauvolumen von CHF 5'000'000.--, beim Markierer im besten Fall von CHF 100'000.--.

## 1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis

- **Bauausstatter – TU/GU**

➤ TU/GU interessiert vielfach nur der Preis, nicht die technische Argumentation oder die Qualität. Dies hängt neben der Tatsache, dass die Leistung des Bauausstatters im Verhältnis zum Gesamtauftrag fast zur Nebensache werden kann, aber auch damit, dass TU/GU wenig Kenntnis über die Leistung der Bauausstatter hat. Immer wieder muss auf rudimentäre Begebenheiten hingewiesen werden, wie der Umstand, dass bei Feuchtigkeit oder Nässe nicht markiert werden kann.

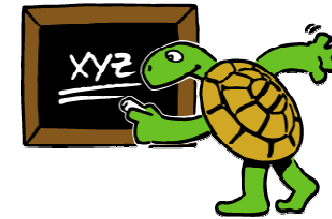
➤ Widersprüche in Vertrag Bauherr-TU/GU und TU-/GU-Bauausstatter

## 1. Feststellungen SISTRA-Mitglieder aus der Praxis

### • Bauausstatter – TU/GU

- Für Konditionen finden vielfach Nachverhandlungen statt. Bauausstatter wird zu Preiszugeständnissen gedrängt, was auf die Marge drückt (insbesondere bezüglich Innovation und Qualitätssicherung). Zudem werden regelmässig Abzüge für Baureinigung, Baureklame usw. geltend gemacht.
- Devis sind vielfach ungenügend ausgefertigt, was der Willkür Tür und Tor öffnet: Devis reduzieren sich meist auf das Leistungsverzeichnis. Angaben über Objekt sind ungenügend bis gar nicht vorhanden. Sicherheitsvorkehrungen teilweise chaotisch.
- Verrechnung von Regie kaum ein Thema. Es liegt am Bauausstatter, seine Forderungen zusammen mit dem Angebot geltend zu machen, was teilweise kaum möglich ist.

## 2. Zusammenfassung



## 2. Zusammenfassung

### **Den letzten beißen die Hunde oder: Je kleiner die Firma, desto kleiner die Vertragsmacht**

- Bauausstatter ist am untersten Ende der Vergabe- bzw. Auftragskette mit den geringsten Auftragssummen.
- Obwohl das Fachwissen gerade beim Bauausstatter vorhanden ist, wird es häufig bewusst oder unbewusst umgangen.
- Obwohl bei Arbeiten unter Verkehr die Gefährdung am grössten ist, hat der Bauausstatter dieses Risiko selbst und ohne entsprechende Vergütung zu tragen.
- Obwohl dort ein wichtiger Teil der Wertschöpfung entsteht, wird ein möglicher Verdienst vom TU/GU abgeschöpft.
- Obwohl der Bauausstatter in der Regel nicht für Terminüberschreitungen verantwortlich ist, trägt er als letzte Arbeitsgattung das Terminrisiko.

## 3. Wünsche





### 3. Wünsche

SISTRA-Mitgliedern ist die Problematik des freien Marktes auf der einen und die politischen und gesetzlichen Vorgaben auf der anderen Seite bewusst. Mit etwas gutem Willen kann die Situation des Bauausstatters aber entschieden verbessert werden, ohne dass eine Bevorzugung stattfindet:

- Horizontale und vertikale Markierungen, Signalisationen sowie Rückhaltesysteme sind spezielle Arbeitsgattung, welche ausschreibungstechnisch auch so zu behandeln sind.



### 3. Wünsche

- Sicherheit ist oberstes Gebot und kommt vor Preis und Qualität, auch in einer Ausschreibung.
- Dort wo der Bauherr mit einem GU/TU zusammenarbeitet, ist auch dieser zu verpflichten, die Bedürfnisse der Bauausstatter ausschreibungstechnisch zu berücksichtigen.
- Wo immer möglich, sind Leistungsverzeichnisse gemäss NPK und den bereits vorhandenen Normen auszuschreiben (wie EN 1436 usw.) Das SISTRA-Merkblatt Sicherheit ist zwingend zu integrieren.
- Das Werk bzw. Arbeit und Leistungen sind vom Bauherr zu kontrollieren: Nur dadurch ist sichergestellt, dass der Bauherr auch das bekommt, was er verlangt und bezahlt hat.